

NACHRICHTEN

Teil 1: Die Auswirkungen der geplanten Pflegereform

Von Gewinnern und Verlierern

Bundesgesundheitsminister Jens Spahn will die Pflegeversicherung reformieren. Seine Eckpunkte hat er vorgelegt. Was bedeutet die Reform für den Pflegemarkt? Wer zählt zu den Gewinnern, wer zu den Verlierern? Und welche Strategien sind jetzt wichtig?

Von Kip Sloane

Schwarz-Weiß-Denken ist zwar nicht gut, aber es ist so schön plakatativ. Deshalb fällt es so leicht, schnell von Verlierern und Gewinnern in Veränderungsprozessen zu sprechen. Umso wichtiger sich hier einmal die (bisher bekannten) Fakten anzuschauen und eine erste Einschätzung zu wagen, wo Chancen und Risiken der aktuellen Entwicklung liegen und welche strategischen Ansätze sich daraus ableiten lassen.

Vor dem Hintergrund der letzten großen Pflegereform (PSG 2 und 3) und dem damals gezogenen Fazit, dass die vollstationäre Pflege eher Verlierer sei und ambulante Versorgungsformen profitierten, mag es also nach ausgleichender Gerechtigkeit klingen, wenn sich Gewinner und Verlierer auf Basis des aktuellen Eckpunktepapiers vermeintlich genau andersherum darstellen: Die vollstationäre Pflege steht als Gewinner da, die ambulante Pflege irgendwo im Mittelfeld und als klarer Verlierer werden alternative Versorgungskonzepte gehandelt.

Maßnahmen gegen Stapelleistungen

Tatsächlich stellt sich das ‚Maßnahmen-Paket‘ für die stationäre Pflege zunächst sehr attraktiv dar. Die zuletzt häufig deutlichen Entgeltsteigerungen werden für die Pflegebedürftigen begrenzt auf maximal 700 Euro für drei Jahre, danach fällt die Eigenanteilsbelastung für den Bereich Pflege komplett weg. Kombiniert mit der pauschalen Reduktion der Investitionskostenätze von 100 Euro bedeutet dies eine deutliche Verringerung der Gesamtkosten. Außerdem wird erneut die Einführung des einheitlichen Personalbemessungsverfahrens in greifbare Aussicht gestellt. Gleichzeitig wird aber auch formuliert, dass zukünftig Zulassungen zu den Versorgungsverträgen an die Zahlung von Tarifen gekoppelt sein sollen.

Für alternative Versorgungskonzepte sieht die Bilanz deutlich

gemischter aus. Zwar sollen sich insgesamt die ambulanten Leistungsbudgets erhöhen (+5 Prozent in 2021) und zukünftig regelmäßig an die Preisentwicklung angepasst werden, aber es wird eben auch eine Maßnahme gegen Stapelleistungen in Aussicht gestellt. Unter dem ‚Stapeln‘ von ambulanten Leistungen wird derweil die Kombination von Tagespflege, einem betreuten Wohnangebot oder sogar einer ambulanten Wohngemeinschaft und der ambulanten Versorgung durch Pflegedienste verstanden. Hierdurch kann ein quasi vollstationäres Versorgungssetting geboten werden, bei gleichzeitig jedoch höheren Budgets aus der ambulanten Versorgung. Zukünftig soll dieses Stapeln von ambulanten Leistungen unterbunden werden, indem sich der Anspruch auf Tagespflegeleistungen bei gleichzeitiger Inanspruchnahme von Pflegesachleistung oder Pflegegeld auf 50 Prozent des Gesamtsachleistungsbetrages reduzieren soll.

Ein erster offensichtlicher möglicher Effekt besteht also darin, dass sich die Preislage insbesondere in Ballungsgebieten zugunsten der vollstationären Versorgungsangebote verbessern wird. Ausgehend von aktuellen Marktdaten einer großen Stadt in Nordrhein-Westfalen beträgt hier der durchschnittliche EEE 1 010 Euro, hinzu kommen 930 Euro für Unterkunft und Verpflegung sowie 550 Euro für die Investitionskosten. Ein Pflegebedürftiger zahlt aktuell also in den Pflegegraden 2-5 durchschnittlich einen Eigenanteil

KURZÜBERBLICK ZENTRALE VERÄNDERUNGEN



Altenheim

- > Deckelung des EEE auf 700 € pro Monat. Wegfall nach max. 3 Jahren
- > Zuschuss zu den I-Kosten von 100 € pro Monat durch die Länder
- > Zukünftig Zulassung zum Versorgungsvertrag nur bei Zahlung tariflicher Gehälter
- > Gesetzliche Verankerung eines mehrstufigen Umstellplans für die Einführung eines einheitlichen Personalsteuerungsverfahrens



Alternative Versorgungsformen

- > Erhöhung der ambulanten Leistungsbudgets (Preisindex)
- > Gegenmaßnahmen zu den Stapelleistungen: Bei gleichzeitiger Inanspruchnahme von Tagespflege und Pflegegeld oder Pflegesachleistung verringert sich der TP-Anspruch auf 50%
- > Stärkung der 24-Stunden-Betreuung: Künftig 40% des Sachleistungsbudgets unter bestimmten Voraussetzungen



Ambulante Pflege

- > Erhöhung der ambulanten Leistungsbudgets (Preisindex)
- > Einführung eines Entlastungsbudgets, Einschränkungen amb. Nutzung
- > Mehr Wahlmöglichkeiten: Komplex- oder Zeitleistung
- > Mehr Einflussnahme auf räumliche Zulassung von Pflegediensten
- > Entlastung durch Abbau der Abrechnungsbürokratie
- > Zulassung nur bei Tarifvertrag

Die geplante Pflegereform wird zentrale Aspekte aller Sektoren der Altenpflege verändern.

Icons: flaticon.com

von 2 490 Euro. Nach den Reformplänen würde sich dieser Eigenanteil demnach um ca. 410 Euro verringern oder um 16,45 Prozent (Kappung des EEE auf 700 Euro sowie 100 Euro I-Kosten-Reduktion).

Preisgefüge wird sich künftig verschieben

Insbesondere alternative Versorgungsformen wie ambulante Wohngemeinschaften, aber auch quasi-vollstationäre Versorgungssettings (Kombination aus Tagespflege, ambulanter Pflege und Betreutem Wohnen) punktet in der Vergangenheit vor allem durch niedrigere Preise. In den Regionen, in denen der EEE stark durch die Kappungsgrenze gesenkt wird, verschiebt sich dieses Preisgefüge erheblich. Im Fazit also ein durchweg positiver Ausblick für die stationäre Pflege – oder? Grundsätzlich wird die Deckelung die vollstationäre Pflege aufwerten. Aber diese Aufwertung wird auch ihren Preis haben: Mit der formulierten Forderung nach tariflicher Bezahlung für die Zulassung zu Versorgungs-

verträgen wird klar gemacht, dass die tarifliche Bezahlung zukünftig zentraler Bestandteil der Leistungsvoraussetzung werden wird. Gleichzeitig wird das zukünftige Verhandlungsgeschehen voraussichtlich eine bedeutende Verschiebung erleben.

Wenn die Pflegebedürftigen nicht mehr als 700 Euro zahlen müssen, haben die Träger ein großes Interesse daran, möglichst viele Kosten darüber hinaus geltend zu machen und die Kassen ein möglichst großes Interesse daran, diese Kosten nicht anzuerkennen. Es steht zu vermuten, dass die Kassen die bereits heute bestehenden Instrumente (Nachweispflichten gemäß § 84 SGB XI, Regressmöglichkeiten des § 115 SGB XI) deutlich umfangreicher nutzen werden, um die Kostenentwicklungen zu bremsen. Für Sie als Träger wird das in vielen Fällen ein erhebliches Umdenken in Bezug auf das Verhandlungsgeschehen bedeuten. In der Vergangenheit häufig vorzufindende Quersubventionierungen zwischen den unterschiedlichen Verhandlungspositionen könnten in der Zukunft erheblich schwieriger abzubilden sein. Wenn Sie beispielsweise aktuell nicht-refinanzierte Overheadkostenbestandteile durch ein leichtes Unterschreiten der verhandelten Pflegepersonalkosten quersubventionieren, dann besteht das Risiko, dass zukünftig die tariflich vereinbarten Gehälter vollständig transparent gemacht werden müssen. Somit müssen für die unterschiedlichen kritischen Verhandlungsaspekte neue Refinanzierungsmöglichkeiten gefunden werden, um die Wirtschaftlichkeit langfristig zu sichern. Mit

ein bisschen bitterer Ironie lässt sich festhalten, dass ein weiterer positiver Effekt für die vollstationäre Pflege enthalten ist: Die Einführung eines neuen Personalbemessungsverfahrens soll gesetzlich verankert werden – jetzt aber wirklich. Um dies glaubhaft zu untermauern, wird bereits ab Anfang 2021 das Versorgungsverbesserungsgesetz gelten, dass für zusätzliche Pflegehilfskraftstellen sorgen wird. Auch dieses stufenweise System-Umstellen hat für Sie als Träger jedoch einen faden Beigeschmack: Es erhöht die aktuell bereits hohe Personalsteuerungskomplexität zusätzlich.

Die einleitende Feststellung, dass es klare Gewinner und Verlierer dieses ersten Positionspapiers geben wird, verwässert sich bei näherer Betrachtung erheblich. Ja, die Eigenanteilsbelastung wird eingefroren. Gleichzeitig erhöht sich aber die Management-Komplexität weiter. Erfolgreiches Wirtschaften wird noch herausfordernder und Sie sollten sich frühzeitig damit auseinandersetzen, was diese Änderungen für Sie bedeutet. Idealerweise indem Sie frühzeitig im Rahmen der Ausgaben-Steuerung und Entgeltoptimierung (Verhandlungen) gegenarbeiten. Am Ende gilt auch in diesem Kontext: Gewinnen ist kein Dauerzustand, sondern erfordert kontinuierliche und harte Arbeit.

■ Was ambulante Versorgungsformen beachten sollten, erfahren Sie im zweiten Teil in der kommenden Woche.

Der Autor ist Seniorberater bei rosenbaum nagy unternehmensberatung GmbH.

Webinar

MANAGEMENT AUSBLICK: WAS IM JAHR 2021 WICHTIG FÜR SIE WIRD

79,00 €

Kip Sloane
Kerstin Hamann

10.12.2020, 16 Uhr

WEBINAR: MANAGEMENT-AUSBLICK

Nehmen Sie sich eine Stunde Zeit, um sich im Webinar **Management-Ausblick: Was im Jahr 2021 wichtig für Sie wird** gedanklich mit den Herausforderungen des neuen Jahres auseinanderzusetzen, damit Sie gut vorbereitet den wirtschaftlichen Herausforderungen begegnen können. Am 10. Dezember um 16 Uhr. Mehr unter <https://bit.ly/management-2021>